

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	1
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martin Bickenbach 4042 408 563 6387 Martin.bickenbach@esw.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2015
	Drucks.-Nr.:	öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
28.10.2015	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
Änderung der Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung		

Grund der Vorlage

Beteiligung der Bezirksvertretungen an den notwendigen Änderungen/Anpassungen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des ESW zur Änderung der Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung gemäß Anlagen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt entsprechend zu beschließen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bickenbach

Begründung

Bereits im Jahr 2014 wurde dem Betriebsausschuss die beabsichtigte Neuorganisation der Straßenreinigung der Stadt Wuppertal vorgestellt. Zentraler Punkt der Neuorganisation war,

daß das Stadtgebiet in 11 Reinigungsgebiete einschließlich der Innenstadtbereiche von Barmen und Elberfeld eingeteilt wurde (Anlage 1). Jeder Reinigungsbezirk wird von einem Arbeitsgruppenleiter (AGL) geführt. Der AGL ist innerhalb des Bezirks für die Erledigung sämtlicher Reinigungsaufgaben verantwortlich. Außerdem ist er Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die jeweiligen Bezirksvertretungen in seinem Bezirk. Je nach Größe und Reinigungsaufwand wurden dem AGL Mitarbeiter aber auch Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Hilfsmittel zugewiesen. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Reinigung hat der jeweilige AGL den Einsatz von Mitarbeitern und Maschinen in seinem Bezirk zu koordinieren. Vorgabe ist, vor allem in dichtbesiedelten Gebieten, die sogenannte kombinierte Hand- und Maschinenreinigung umzusetzen und zu optimieren. Hierbei werden von den Handreinigern die Gehwege und die Fahrbahngossen gereinigt, der Unrat in die Mitte der Straße gefegt und dort unmittelbar oder in einem zeitlich vertretbaren Abstand von der Kehrmaschine aufgenommen. Ebenso wurde in der Praxis der Einsatz von Kleinkehrmaschinen auf Gehwegen erfolgreich getestet.

Gleichzeitig oblag dem AGL die Richtigkeit der bisher festgelegten Reinigungsklassen auf Gehwegen, Fahrbahnen, Treppen und Wegen zu überprüfen und aus seiner Sicht notwendige Veränderungen in den Reinigungsklassen vorzuschlagen.

Diese Neuorganisation der Straßenreinigung wird seit Ende 2014 im gesamten Stadtbezirk praktiziert. Es kann gesagt werden, dass die geänderte Organisation zu einer spürbaren Verbesserung der Straßenreinigungssituation geführt hat. Dies wird auch durch die Resonanz, die den ESW von den Bürgerinnen und Bürgern erreicht hat, weitestgehend bestätigt. Gleichwohl zeigen jedoch auch die Erfahrungen, die der ESW mit der Neuorganisation gemacht hat, dass es zukünftig noch weiteren Änderungsbedarf gibt z.B. beim Einsatz von Kehrmaschinen. Hier hat sich gezeigt, dass der Einsatz von Großkehrmaschinen gerade in dicht besiedelten Stadtvierteln, wie der Elberfelder Nordstadt, Heckinghausen und Wichlinghausen nicht optimal ist, sondern dass vielmehr der Einsatz von

kleineren und mittleren Kehrmaschinen erheblich erfolgsversprechender ist. Dies wird bei den Beschaffungen des ESW in den nächsten Jahren verstärkt berücksichtigt.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass die Neuorganisation darauf ausgerichtet ist, durch Schaffung dezentraler Unterkünfte Fahrten von Kehrmaschinen und Mannschaftsfahrzeugen zu vermeiden. Gleichzeitig soll auch die Motivation der Mitarbeiter des ESW durch weitere flankierende Maßnahmen gestärkt werden.

Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Reinigungssituation ist auch dadurch geleistet worden, dass in einer Vielzahl von Straßen deutlich mehr Reinigungsleistungen erbracht worden sind als nach der Reinigungssatzung vorgeschrieben. Dies sind wiederum besonders die Stadtviertel, die dicht besiedelt sind und in denen der ruhende Verkehr eine erhebliche Beeinträchtigung der Straßenreinigung darstellt. Nach der Straßenreinigungssatzung sind hier bisher meistens eine einmal wöchentliche Fahrbahn- und Gehwegreinigung vorgesehen. Die praktischen Erfahrungen, die die Arbeitsgruppenleiter im letzten Jahr gemacht haben, zeigen, dass in diesen Stadtvierteln weitere Reinigungen der Gehwege und Fahrbahnen durch die im Rahmen der oben beschriebenen kombinierten Hand- und Maschinenreinigung nötig sind. Im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten wurde diese zusätzliche Reinigungsleistung durch den ESW weitestgehend regelmäßig im laufenden Jahr erbracht. Der ESW wird Ihnen deshalb mit der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2016 die Einführung einer sog. Reinigungsklasse A4 vorschlagen. In dieser Reinigungsklasse sollen alle die Straßen eingeordnet werden, in denen eine zusätzliche Hand- und Maschinenreinigung aus Sicht des ESW vorzusehen sind. Außerdem wird eine neue Reinigungsklasse D3 vorgeschlagen. Dies betrifft insbesondere die Reinigung von Treppen im Stadtgebiet. Auch hier wird aus der Praxis heraus eine häufigere Reinigung der Treppenanlagen vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat die Überprüfung durch die AGL ergeben, dass in verschiedenen Straßen, in denen die Reinigungsverpflichtung den Anliegern oblag (sog. Reinigungsklasse C), zukünftig der ESW tätig werden soll. Hier musste festgestellt werden, dass die Anlieger dieser Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nachgekommen sind und der Reinigungszustand eine regelmäßige Reinigung, besonders der Fahrbahnen, nötig macht. Diese Straßen sollen zukünftig besonders der Reinigungsklasse B2 (14 tägige Fahrbahnreinigung) zugeordnet werden.

Alle beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung werden in der Anlage 2 vorgestellt. Wegen der Vielzahl der Änderungen wird ein Beschluss in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung in der Dezembersitzung des Ausschusses angestrebt. In der Zwischenzeit werden im Übrigen auch alle Veränderungen in die Bezirksvertretungen eingebracht. Die Beratungsergebnisse sollen noch in die beabsichtigten Änderungen einfließen.

Wegen der Vielzahl der noch offenen Fragen kann zurzeit noch keine konkrete Aussage zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren gemacht werden. Sollte den Vorschlägen des ESW in Gänze gefolgt werden, bedeutet dies eine wöchentliche Steigerung um ca. 400 Kilometer der zu reinigenden Fläche. Dies würde natürlich das Ergebnis einer Gebührenbedarfsberechnung erheblich verändern. Des Weiteren steht auch noch der Abschluss der Überprüfung der Straßenreinigungsmeter der bisherigen Straßenreinigungssatzung durch das Vermessungs- und Katasteramt an. Hier wurde festgestellt, dass Reinigungsmeter in einer Größenordnung von ca. 30 Kilometer pro Woche bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühr zusätzlich zu berücksichtigen sind. In der Tendenz muss jedoch gesagt werden, dass in den Straßen, in denen eine zusätzliche Reinigung stattfindet, von einer Erhöhung um 6 Euro / Jahr je laufenden Frontmeter auszugehen ist. Ein Grund hierfür ist auch darin zu sehen, dass erst nach Abschluss der Beratungen der Bezirksvertretungen gesagt werden kann, welcher zusätzliche Aufwand dem

ESW entsteht und welche weiteren Ressourcen benötigt werden. Derzeit geht der ESW von der Schaffung von 10 zusätzlichen Stellen (Handreiniger, Fahrer) und weiteren technischen Geräten aus.

Die derzeit ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf 600.000 €.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Anlagen

Anlage 01 – Änderung des Straßenverzeichnisses

Anlage 02 – Gebührensätze je Reinigungsklasse